



FOTO.WOCHEN.ENDE
Perlen der Schwäbischen Alb
3./4. Oktober 2020

Dieses Dokument ist Bestandteil der Webpräsenz auf

<https://www.photomeeting.de/schwabenalb2020>

[1] Angebot

Angeboten wird KEINE Fotoreise, sondern ein fotografischer Lehrgang an verschiedenen Orten der Schwäbischen Alb, der am 3. und 4. Oktober 2020 stattfindet. Die zu entrichtende Gebühr (siehe [2]) deckt nur die Kosten für den Lehrgang ab. Alle weiteren, entstehenden Kosten sind in dieser Gebühr nicht enthalten (siehe [4]). Das Angebot richtet sich aus Haftungsgründen (siehe [10]) ausschließlich an erwachsene Personen, die zu Beginn des Lehrgangs mindestens 18 Jahre alt sind.

[2] Gebühr

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt **EUR 250,00** inkl. 16% Mehrwertsteuer (**EUR 215,52** netto bzw. für Teilnehmende mit einer Umsatzsteuer-ID, die nicht in Deutschland oder außerhalb der EU wohnen). Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Rechnung über diesen Betrag mit ausgewiesener Mehrwertsteuer. Der Betrag wird nach der verbindlichen Anmeldung (siehe [13]) in Rechnung gestellt und damit fällig (innerhalb von maximal 21 Tagen nach Rechnungsstellung).

Auch die Teilnahme an **nur einem Tag** (Sa, 3.10. oder So, 4.10.) ist möglich, weil das angebotene FOTO.WOCHEN.ENDE keine in sich geschlossene Veranstaltung darstellt, sondern aus unabhängigen Modulen besteht. Die Gebühr beträgt dann **EUR 140,00** inkl. 16% Mehrwertsteuer (**EUR 120,69** netto). Bitte bei der Anmeldung angeben, für welchen Tag die Anmeldung gelten soll.

Bei verspäteter Zahlung erlischt der Anspruch auf die Teilnahme am Lehrgang.

[3] Der unter [2] genannte Preis ist die

- Gebühr für die fotografische Betreuung während der gesamten Lehrgangszeiten



FOTO.WOCHEN.ENDE
Perlen der Schwäbischen Alb
3./4. Oktober 2020

[4] NICHT im unter [2] genannten Preis inbegriffen sind:

- Kosten für die An- und Abreise
- Kosten für die nötigen Fahrten während der Veranstaltung
- Kosten für Übernachtungen
- Evtl. anfallende Beherbergungssteuer
- Kosten für Verpflegung (Mahlzeiten, Getränke)
- Eventuell fällig werdende Eintrittsgelder
- Trinkgelder
- Kosten für fotografisches Equipment/Verbrauchsmaterial
- Alle unter Punkt [3] nicht aufgeführte Posten

[5] Ausfall

Der Anbieter [12] behält sich vor, den Lehrgang ohne Angabe von Gründen abzusagen. Findet der Lehrgang - aus welchen Gründen auch immer - nicht statt, werden im Rahmen von [2] geleistete Gebühren ohne jeglichen Abzug zurückerstattet. NICHT erstattet werden Zinsen sowie eventuell fällige Stornokosten, etwa nach Rücktritt einer Hotel-, Fahrkarten- oder Flugticketbuchung.

[6] Rücktritt

Tritt ein/e Teilnehmer/in von der verbindlichen Anmeldung zurück, werden folgende Teilbeträge zurückerstattet: Bis 31.07.2020: 80%, bis 31.08.2020: 50%, ab dem 01.09.2020: keine Rückzahlung mehr möglich (0%).

Bei ausgebuchtem Lehrgang gilt: Nimmt eine andere Person den durch eine Absage frei gewordenen Platz ein, beträgt die Rückerstattung, unabhängig vom Datum, 85%.



FOTO.WOCHEN.ENDE

Perlen der Schwäbischen Alb

3./4. Oktober 2020

[7] Sonderklausel zur Corona-Situation

Alle Teilnehmer (m/w) verpflichten sich, während des Lehrgangs sämtliche, zum Zeitpunkt des Lehrgangs aktuellen, behördlich angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie zu befolgen. Hinweisen des Lehrgangsleiters dazu ist Folge zu leisten. Bei Missachtung kann die Lehrgangsleitung im Extremfall den Ausschluss eines Teilnehmers (m/w) anordnen (siehe [16]), um juristische Schwierigkeiten und die gesundheitliche Gefährdung der Gruppe zu verhindern und eine Fortsetzung des Lehrgangs zu gewährleisten.

Werden eingeplante Stationen des Lehrgangs behördlich gesperrt, um z.B. eine hypothetische Eskalation der Corona-Situation zu stoppen, können dem Veranstalter gegenüber keinerlei Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Das gleiche gilt für indirekte Folgen, etwa für ausfallende Verkehrsmittel, geschlossene Hotels oder Gaststätten.

Über die Situation der besuchten Lehrgangsorte wird sich der Veranstalter zeitnah vor dem Lehrgangsbeginn informieren und gegebenenfalls alternative Orte benennen.

Nur bei einem behördlich angeordnetem Reiseverbot fällt die Veranstaltung aus und geleistete Zahlungen werden in voller Höhe zurückerstattet (maximal EUR 250,00).

[8] Mobilität

Zwischen den besuchten Lehrgangsorten liegen bisweilen nennenswerte Distanzen. Das einzig sinnvolle Verkehrsmittel, um diese Distanzen zu überwinden, ist das Automobil. Daher wird jedem Teilnehmer (m/w) empfohlen, mit dem eigenen Pkw anzureisen.

Sämtliche Fahrten mit dem eigenen Pkw, erfolgen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Offiziell zählen die Fahrtzeiten nicht als Lehrgangszeit.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen bietet sich die Bildung von Fahrgemeinschaften an. Wer als Fahrer (m/w) dazu bereit ist, andere Lehrgangsteilnehmer (m/w) zu befördern, sollte sich zuvor über die daraus entstehenden Pflichten informieren und gegebenenfalls ein »Formular zur vertraglichen Haftungsbeschränkung, des Fahrers/Halters gegenüber Kraftfahrzeuginsassen« vorbereiten.

Die Lehrgangsleitung stellt keine Mitfahr-Kapazitäten zur Verfügung.



FOTO.WOCHEN.ENDE
Perlen der Schwäbischen Alb
3./4. Oktober 2020

[9] Gruppengröße

Die minimale Teilnehmerzahl für den Lehrgang beträgt 6, die maximale 12 Personen. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl werden Anmeldungen nur noch auf eine Warteliste entgegengenommen, die in der Reihenfolge ihrer Entstehung berücksichtigt wird, falls angemeldete Teilnehmer/innen ausfallen sollten. Eine Platzreservierung ist nicht möglich.

In Ausnahmefällen (z.B. bei Anmeldung eines Paares beim Buchungsstand 11 oder durch Vergabe eines Stipendiums kann sich die Teilnehmerzahl auf allenfalls 14 erhöhen.

Sollte es zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch immer/wieder eine Beschränkung der maximalen Gruppengröße geben, die sich aus infektionsbedingten Gründen zusammenfinden darf, müssen im Extremfall einzelne Teilnehmer (m/w) abgemeldet werden. Die Abmeldung wird in der umgekehrten Reihenfolge der Anmeldungen vorgenommen. Gezahlte Beträge werden den abgemeldeten Teilnehmern (m/w) in voller Höhe zurückerstattet.

[10] Haftung

Während des gesamten Lehrgangs haftet jede/r Teilnehmer/in für sich selbst. Haftungsansprüche gegen die Lehrgangsleitung bzw. den Lehrgangsanbieter können nur bei grober Fahrlässigkeit oder grobem Vorsatz geltend gemacht werden. Eine Haftung für mitgeführtes Fotoequipment wird in keinem Fall übernommen.

[11] Weisungsbindung

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, während der offiziellen Lehrgangszeiten wenigstens im Groben die von der Lehrgangsleitung vorgeschlagenen fotografischen Aufgaben zu bearbeiten und die vorgeschlagenen Motive aufzunehmen. Wer erheblich davon abweichenden fotografischen Aktivitäten nachgehen möchte, hat dieses im Vorfeld mit der Lehrgangsleitung abzusprechen.

[12] Anbieter

Alleiniger Anbieter dieses Lehrgangs ist:

Stefan Seip, Landauer Straße 24, 70499 Stuttgart, Deutschland

Ein Sponsoring oder eine Bezuschussung durch Dritte findet nicht statt.



FOTO.WOCHEN.ENDE
Perlen der Schwäbischen Alb
3./4. Oktober 2020

[13] Anmeldung

Deine verbindliche Anmeldung richte bitte formlos per eMail an: stefan@photomeeting.de

Du bekommst danach – wiederum per eMail – alle nötigen Informationen, um Deine Anmeldung abzuschließen. Die gleiche eMail-Adresse kannst Du auch für Rückfragen zum Lehrgang verwenden.

[14] Anmeldeschluss

Offizieller Anmeldeschluss ist Mittwoch, 30. September 2020, 24.00 Uhr.

[15] Vorbehalt

Der Anbieter [12] behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

[16] Ausschluss

Ein wiederholtes Fehlverhalten während der Lehrgangszeiten kann im Extremfall den Ausschluss eines Teilnehmenden zur Folge haben. Die Entscheidung darüber trifft die Lehrgangsleitung und ist nicht anfechtbar. Eine Rückerstattung von geleisteten Gebühren [2] oder sonstigen Kosten findet in diesem Fall nicht statt.

[17] Version

Stand: 01.07.2020 (v1.22)